



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -

Neufassung des Antrages vom 15.03.2023 durch die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Volt zu TOP I/9 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2023 (23-F-22-0013)

Das städtebauliche Entwicklungsprojekt Ostfeld gemeinsam voranbringen

Im Herbst 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Gebiet des Wiesbadener Ostfeldes eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen. Ziel dieses größten laufenden Stadtentwicklungskonzeptes ist es, in dem neuen Stadtteil bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen, neue Gewerbeflächen anzubieten und mit dem Bundeskriminalamt eine wichtige Bundesbehörde und Arbeitgeber in Wiesbaden zu halten. Dabei sollen die vorhandenen verschiedenen Standorte in der Stadt an einem neuen Standort gebündelt werden. In dem Gebiet ist Wohnraum für bis zu 12.000 Menschen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird insgesamt mehr als 10 Jahre in Anspruch nehmen. Ein solches Projekt braucht mit Blick auf die lange Verfahrensdauer eine verlässliche Zusammenarbeit, auch über wechselnde Mehrheiten hinweg.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob die bestehende Lenkungsgruppe in eine Magistratskommission nach § 72 HGO überführt werden kann, in der vier Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung vorzusehen sind.
Falls dem zwingend rechtliche Gründe entgegenstehen, soll geprüft werden, die bestehende Lenkungsgruppe um je ein Mitglied der ausschließlich im ehrenamtlichen Magistrat vertretenen Fraktionen zu erweitern.
2. einen „Runden Tisch“ mit den klagenden Grundstückseigentümern bzw. Klagegemeinschaften, der Projekt-Treuhänderin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, dem Liegenschaftsamt und der Lenkungsgruppe (ggfls. Magistratskommission) einzuberufen. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Verständigung ausgelotet werden, um den Bau neuer Wohnungen, die Schaffung neuer Gewerbeflächen sowie eine Realisierung des BKA-Standortes nicht zu verzögern. Damit verbunden ist kein Ersatz des gerichtlichen Güteverfahrens; auch wird die SEM als Grundlage der weiteren Entwicklung nicht in Frage gestellt,
3. zu den verschiedenen Gutachten, die auf dem Weg zum Ostfeld noch erfolgen müssen, im nächsten Stadtplanungsausschuss einen Sachstandsbericht zur jeweiligen zeitlichen Perspektive vorzulegen,
4. unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. mein.wiesbaden.de) zeitnah einen Prozess und Ideenwettbewerb für die Findung eines positiv besetzten und identitätsstiftenden Namens des neuen Stadtteils zu starten. Die Erkenntnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sollen hierbei mit einfließen.

Beschluss Nr. 0282

Der Antrag (Neufassung des Antrages vom 11. Juli 2023) wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister